

AVB / Allgemeine Vertragsbedingungen Wartung der vali.sys gmbh

1. Unser Wartungsteam ist täglich von Montag bis Freitag über die Telefonnummer +41 43 495 92 68 von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr im Büro erreichbar. Im Internet bzw. per E-Mail support@valisys.swiss sind täglich wir 24 Stunden erreichbar, die E-Mails werden normalerweise innert 6-8 Stunden (während Arbeitszeiten) beantwortet.
 - 1.1 Die Liste der zu erledigenden Arbeiten für Aussendienstesätze unserer Techniker müssen mindestens fünf Tage bzw. spätestens bis Mittwoch 17:00 Uhr der Vorwoche per E-Mail oder Fax an vali.sys gemeldet werden, damit sie Berücksichtigung finden können (Vorbereitungszeit).
 - 1.2 Die Kundeneinsätze werden jeweils mit dem Kunden direkt und rechtzeitig vereinbart und vor Ort gemäss Auftrag bzw. Vertrag ausgeführt. Sämtliche erbrachten Leistungen werden mit Arbeits-Rapporten belegt.
 - 1.3 Expressaufträge direkt vor Ort werden nur mit ausdrücklichem schriftlichem Auftrag des Kunden ausgeführt und werden mit einem Expresszuschlag verrechnet (Betragshöhe individuell und auf Anfrage).
 - 1.4 Die periodischen Wartungsarbeiten vor Ort werden gemäss vereinbarter Zeitplanung ausgeführt.
 - 1.5 Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle notwendigen Räume und technischen Bereiche am Tag der Wartung für die vali.sys Techniker zugänglich sind. Wartezeiten werden in Rechnung gestellt.
2. **Nicht inbegriffene Arbeiten bzw. Leistungen:**
 - Verschleiss- und Ersatzteile, sofern nicht im Auftrag klar definiert
 - Computerprogramme, Updates, Lizenzen
 - Gebühren für Entsorgung oder Recycling
 - Erstellen von Dokumentationen, Protokollen, Qualifizierungsdokumenten, Plänen, Elektroschemata oder anderen Papieren; ausgenommen sind die zu der Wartung gehörenden Berichte und RapporteAlle nicht erwähnte Leistungen und Aufwendungen werden gemäss aktueller Regieansätze zusätzlich separat verrechnet.
3. **Haftung**

Werden am Monitoring-System technische Arbeiten, Supportarbeiten oder Veränderungen von Dritten oder durch den Kunden selbst ausgeführt, lehnen wir jede Haftung für entstandene Schäden ab.
4. **Anlagestörung**

Bei aussergewöhnlichen Erscheinungen an der Anlage ist der Betreiber oder Benutzer verpflichtet, uns umgehend zu benachrichtigen.
5. **Kosten**
 - 5.1 Die ausgewiesenen Kosten sind für den jeweiligen Wartungsvertrag gültig und können jährlich von vali.sys angepasst werden. vali.sys verpflichtet sich, allfällige Preiserhöhungen 90 Tage vor Ablauf des Jahresstichtages dem Kunden mitzuteilen.
 - 5.2 Werden unterjährig zusätzliche Sensoren oder andere Komponenten eingebaut bzw. das System baulich verändert, wird der Preis für die jährliche Wartung bzw. Kalibration entsprechend angepasst und dem Kunden vor Durchführung der nächsten Wartung / Kalibration mitgeteilt.
 - 5.3 Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen rein netto.
 - 5.4 Alle Preise des Vertrages verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.
6. **Regieansätze**

Die aktuellen Stundensätze für unsere Mitarbeiter sowie die Aufwandspauschalen teilen wir unseren Kunden in Angeboten oder auf separate Anfrage hin gerne mit.
7. **Geheimhaltung und Eigentumsrechte**
 - 7.1 vali.sys verpflichtet sich, die Angaben über Login-Systeme sowie Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
 - 7.2 vali.sys verpflichtet sich, keine relevanten Änderungen am System ohne vorherige Beauftragung und Dokumentation durchzuführen.
 - 7.3 Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen Projekten, Software, Zeichnungen, Schemata, Plänen und an sonstigen Dokumenten und Unterlagen bleibt bei vali.sys. Diese Unterlagen dürfen Drittpersonen nicht zugänglich gemacht und weder kopiert noch zur Selbsterstellung verwendet werden.
8. **Vertragsgültigkeit**

Der Vertrag ist für 12 Monate abgeschlossen. In dieser Zeit kann er nicht gekündigt werden. Er erneuert sich nach seiner Erfüllung stillschweigend um 12 Monate, falls er nicht 60 Tage vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
9. **Besondere Bestimmungen**
 - 9.1 Als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand wird für beide Vertragsparteien Wetzikon vereinbart, sofern nicht zwingendes Recht anzuwenden ist. vali.sys behält sich das Recht vor, den Vertragspartner an seinem Wohnsitz/Sitz zu belangen.
 - 9.2 Es gilt schweizerisches Recht.